



# Regionaler Planungsverband Würzburg

---

## Niederschrift

über die Planungsausschuss-Sitzung am 25.05.2009 im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt

Beginn: 16.05 Uhr

Ende: 17.35 Uhr

Anwesend: Vorsitzender Landrat Thomas Schiebel, Lkr. Main-Spessart  
Landrätin Tamara Bischof, Lkr. Kitzingen

Landrat Eberhard Nuß, Lkr. Würzburg  
Baudirektor Heribert Dühmann, Stadt Würzburg  
(Stellvertreter für Stadtbaurat Christian Baumgart)  
Bürgermeister Peter Franz, Frammersbach  
Kreisrat Volkmar Halbleib, MdL, Ochsenfurt  
Bürgermeister Anton Holzapfel, Kirchheim  
Bürgermeister Karl Hügelschäffer, Reichenberg  
Bürgermeister Dr. Werner Knaier, Wiesentheid

Bürgermeister Reinhold Kuhn, Dettelbach  
Kreisrat Roland Metz, Arnstein  
Bürgermeister Heinz Nätscher, Urspringen  
Bürgermeisterin Linda Plappert-Metz, Arnstein  
Bürgermeister Horst Fuhrmann, Kreuzwertheim  
(Stellvertreter für Bgm. Ernst Prüße, Lohr)  
Umweltreferent Wolfgang Kleiner, Stadt Würzburg  
(Stellvertreter für Oberbürgermeister Georg Rosenthal)  
Stadtrat Wolfgang Scheller, Würzburg  
Stadtrat Hans Schrenk, Würzburg  
Bürgermeister Franz Schüßler, Burgsinn  
Bürgermeister Michael Weber, Estenfeld

Regierung von Unterfranken:  
RD Rainer Kern, Sg. 24, Regionsbeauftragter für die Region Würzburg  
Dipl.-Ing. Stephan Albert  
Dipl.-Betriebswirt (FH) Uwe Golsch

Geschäftsstelle:  
Holger Steiger, Geschäftsführer  
Andrea Füller, Verw.Angestellte

Entschuldigt: Oberbürgermeister Georg Rosenthal, Stadt Würzburg  
2. Bürgermeister Dr. Adolf Bauer, Stadt Würzburg  
3. Bürgermeisterin Marion Schäfer, Stadt Würzburg (Stellvertreterin)

Stadtbaurat Christian Baumgart, Stadt Würzburg  
 Stadträtin Karin Miethaner-Vent, Stadt Würzburg  
 Stadtrat Patrick Friedl, Stadt Würzburg (Stellvertreter)  
 Bürgermeister Ernst Prüße, Lohr  
 Bürgermeisterin Rosemarie Richartz, Rothenfels  
 Kreisrat Hans-Joachim Stadtmüller, Karlstadt

Unentschuldigt: Kreisrat Heinrich Freiherr von Zobel, Ochsenfurt-Darstadt  
 Bürgermeister Josef Mend, Iphofen  
 Bgm. Peter Stichler, Höchberg

### Tagesordnung:

1. Fortschreibung des Regionalplans: Vorstellung neuer Kapitel
  - 1.1 Kapitel B VI „Bildung und Soziales“
  - 1.2 Kapitel B IX „Energieversorgung“
  - 1.3 Kapitel B XII „Technischer Umweltschutz“
  - 1.4 Ziel B II 4.3 „Gieshügler Höhe“
2. Fortschreibung des Regionalplans: Einleitung des Anhörungsverfahrens
  - 2.1 Kapitel B III „Land- und Forstwirtschaft“
  - 2.2 Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“
3. Fortschreibung des Regionalplans: Beitrittsbeschluss zu Kapitel B II „Siedlungswesen“
4. Sonstiges

Der **Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Thomas Schiebel**, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Einladung mit Tagesordnung wurde den Mitgliedern mit Schreiben vom 28.04.2009 rechtzeitig zugesandt. Der TOP 1.4 Ziel B II 4.3 „Gieshügler Höhe“ entfällt, da noch nicht alle Stellungnahmen der angeschriebenen Kommunen vorliegen. Daher könne dieses Thema voraussichtlich erst in der Sitzung am 24. Juli beraten werden.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Bedenken.

<b>TOP 1</b> <b>Fortschreibung des Regionalplans: Vorstellung neuer Kapitel</b>
--

Wie der **Verbandsvorsitzende** ausführt, geht es im ersten Tagesordnungspunkt ein weiteres Mal darum, den Regionalplan an das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 anzupassen. Aus dieser Anpassungspflicht ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

Zunächst ist die im LEP erfolgte Unterscheidung in Ziele und Grundsätze in die Regionalpläne zu übernehmen. Die unterschiedliche Normqualität ergebe sich aus dem Bundesrecht, insb. § 4 ROG. Das bedeute im Wesentlichen: Ziele sind auf der Ebene der

Regionalplanung letztabgewogen und somit zu beachten. Hingegen sind Grundsätze nur zu berücksichtigen, können also z.B. bei Verwaltungsentscheidungen noch abgewogen werden. Außerdem werden die Kapitel wegen des Verbots der Doppelsicherung gem. Art. 18 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG inhaltlich erheblich gestrafft, d.h.: Im Regionalplan dürfen nur Festlegungen erfolgen, die nicht bereits anderweitig fachrechtlich gesichert sind.

Um diesen geänderten Vorgaben Rechnung zu tragen, habe der Regionsbeauftragte nunmehr weitere Entwürfe für die Fortschreibung des Regionalplans erarbeitet:

„Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“,

„Sozial- und Gesundheitswesen“,

„Energieversorgung“ sowie

„Technischer Umweltschutz“.

Bei diesen Entwürfen wurde Wert darauf gelegt, bei der Umsetzung der Vorgaben des LEP die für die Region bedeutsamen Schwerpunkte herauszustreichen. Der Regionalplan soll auch weiterhin insgesamt eine runde Sache sein, also alle für die Region Würzburg regionalplanerisch wesentlichen Gesichtspunkte abdecken.

Auch im Falle dieser vier Kapitel gehe es zunächst nur um die grundsätzlichen Beschlüsse zu deren Fortschreibung. Wie bereits aus den letzten Sitzungen bekannt ist, bedeute dies, dass nur über den Normenteil dieser Kapitel Beschluss gefasst wird, also über die Ziele und Grundsätze. Die heutigen Beschlüsse sind die Voraussetzung für den nächsten Schritt, dass nämlich zu den heute zu beschließenden Entwürfen noch die Begründungen und Umweltberichte durch den Regionsbeauftragten erstellt werden. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, werde sich dieses Gremium damit befassen.

<b>TOP 1.1</b> <b>Kapitel B VI „Bildung und Soziales“</b>
--

Wie der **Verbandsvorsitzende** mitteilt, habe sich bei der Fortschreibung der bisherigen Kapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ sowie B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“ gezeigt, dass bei der Umsetzung der Vorgaben des LEP nur noch recht kurze Kapitel übrig bleiben. Daher haben sich die Regionalplaner entschlossen, diese beiden Kapitel in einem einzigen neuen Kapitel zusammenzufassen, wie das auch schon im LEP erfolgt ist. Dieses neue Kapitel trägt, in Anlehnung an das LEP, den Titel „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ und wird zukünftig die Nummer „B VI“ haben.

**Vortrag von Herrn Albert (siehe Anlage 1)**

Der **Verbandsvorsitzende** bedankt sich bei Herrn Albert für seine Ausführungen.

**Bgm. Franz, Fammersbach**, sieht die Hauptschulen im ländlichen Raum gefährdet und fragt, ob der Erhalt der Schulstandorte in diesem Kapitel Berücksichtigung findet. **Herr Albert** weist darauf hin, dass dies im Grundsatz 4.1 steht, nämlich, dass die Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bestehenden Schulen anzustreben ist. Auch die demographische Entwicklung ist dabei angesprochen. Dieser soll vor allem in ländlichen Teilräumen besondere Bedeutung zukommen. Da im Landesentwicklungsprogramm (LEP) steht, dass in allen Teilräumen gleichmäßige Versorgung vorhanden sein soll, könne man das im Regionalplan nicht wiederholen.

**Kreisrat Halbleib** möchte die demographische Entwicklung deutlicher formuliert haben. Daraufhin schlägt **Herr Albert** vor „dass **trotz** der demographischen Entwicklung die Schulstandorte gesichert werden sollen“.

**Landrat Nuss, LK Würzburg**, regt an, im Punkt 3.2 die Sicherung der Kommunalen Krankenhäuser aufzunehmen. **Herr Albert** findet den Begriff Krankenhausversorgung ausreichend. Da dies ein erster Entwurf ist, schlägt **Herr Kern** vor, die Begründung dazu abzuwarten. Danach könne man eventuelle Wünsche noch in der Anhörung äußern.

**Kreisrat Halbleib** fehlen im Punkt 5 „Kulturelle Angelegenheiten“ die Bereiche Theater und Musik. **Herr Albert** ist der Meinung, man könne dies kurz erwähnen. **Herr Kern** weist darauf hin, man müsse aufpassen, das Verbot der Doppelsicherung nicht zu umgehen.

Auf die Frage von **Landrätin Bischof** nach den Baudenkmälern die in Ziel 5.2 fehlen, entgegnet **Herr Albert**, dass diese in einem anderen Kapitel stehen.

#### **Beschluss:**

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beabsichtigt, die Kapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ und B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“ des Regionalplans der Region Würzburg durch das Kapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ zu ersetzen.

Dieser Fortschreibung wird die vom Regionsbeauftragten mit dem Stand „Vorlage zur Sitzung am 25. Mai 2009“ vorgelegte Neufassung gemäß der Anlage zu § 1 der diesbezüglichen „X-ten Verordnung zur Änderung des Regionalplans vom ...“ zugrunde gelegt, wobei die heutigen Beratungsergebnisse zu berücksichtigen sind.

Die Geschäftsstelle und der Regionsbeauftragte werden beauftragt, alle dafür notwendigen Maßnahmen einschließlich der Erstellung des erforderlichen Umweltberichtes für diese beabsichtigte Fortschreibung des Regionalplans durchzuführen.“

**18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

<p><b>TOP 1.2</b> <b>Kapitel B IX „Energieversorgung“</b></p>
---

Der **Verbandsvorsitzende** weist darauf hin, dass der bisherige Abschnitt 3 „Windenergieanlagen“ bekanntlich derzeit gesondert fortgeschrieben wird und somit auch kein Gegenstand der nun vorliegenden Fortschreibung des restlichen Kapitels B X „Energieversorgung“ ist.

In dem überarbeiteten Kapitel habe auch die Nutzung der Sonnenenergie und der Biomasse ihren Niederschlag gefunden. Neben der Windkraft erlangen diese erneuerbaren Energien auch regionalplanerisch eine immer mehr zunehmende Bedeutung. Aber auch die neu in das Kapitel eingearbeitete Versorgung mit Fern- und Nahwärme ist letztlich ein Beitrag zum Umweltschutz, weil mit ihrer Nutzung u. a. eine Verbesserung der Wirkungsgrade von Energieerzeugungsanlagen einhergeht.

**Vortrag von Herrn Albert (siehe Anlage 2)**

Der **Verbandsvorsitzende** bedankt sich bei Herrn Albert für dessen Ausführungen.

Zum Ziel 1.3 fragt **Bgm. Nätscher** nach einer Möglichkeit die Energieversorger zur Erdverkabelung zu zwingen, wo Gelegenheit dazu besteht. **Herr Albert** sieht dazu keine Handhabe. **Herr Kern** versteht das Anliegen, gibt aber zu bedenken, dass die Verkabelung 3 - 4 mal so teuer, also wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Auch böten Freileitungen gegenüber verkabelten Leitungsstrecken verschiedene technische Vorteile. Sowohl aus finanziellen als auch aus technischen Gründen rät er von diesem Ansinnen ab. **Stadtrat Schrenk** ist der Meinung, die Wirtschaftlichkeit sollte dabei nicht an erster Stelle stehen, sondern die technischen Probleme. Die Erdverkabelung berge eine weitaus größere Gefahr. Der **Verbandsvorsitzende** weist wie Herr Kern darauf hin, dass im Raumordnungsverfahren im Einzelfall immer noch die Verkabelung von den Gemeinden gefordert werden kann. Im Regionalplan ist die Bündelung von Trassen unter größtmöglicher Schonung der Landschaft angesprochen.

Auf die Frage von **Kreisrat Halbleib** zu Ziel 4.1, warum auf die Fernwärme insbesondere im Verdichtungsraum Würzburg und im Mittelzentrum Kitzingen hingewirkt werden soll, erläutert

**Herr Albert**, die beiden Städte sind herausragend und deshalb als vordringliche Räume hier genannt. Das gleiche gelte auch für die anderen Räume, in denen es wirtschaftlich sinnvoll ist, dies ist in Ziel 4.2 genannt.

**Kreisrat Halbleib** bittet um Erklärung des Grundsatzes 5.2.2 über Freilandphotovoltaik. **Herr Albert** weist darauf hin, dass bei der Photovoltaik keine Steuerungsmöglichkeit wie bei der Windkraft besteht. Der Begriff räumliche Konzentration bedeutet eine gewisse Mindestgröße, der Begriff räumlicher Zusammenhang zu anderen Infrastruktureinrichtungen soll heißen, dass an derartig vorbelasteten Gebieten wie z.B. an Autobahnen oder Unterführungen, wo eine Solaranlage keine weitere wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bedeuten würde, Freiland-Photovoltaikanlagen gebaut werden könnten.

16.35 Uhr Bgm. Dr. Knaier erscheint

**Bgm. Holzapfel, Kirchheim**, sieht bei Grundsatz 5.2.2 ein Problem zu den Abständen von Wohngebieten. Wenn eine kleine Gemeinde in unmittelbarer Nähe von einer Anlage mit der Größe von 20 ha umgeben wird, wäre dies nicht sinnvoll. Deshalb erscheint ihm die Angabe eines entsprechenden Abstandes von der Wohnsiedlung sinnvoll.

**Herr Kern** gibt Herrn Holzapfel Recht. Die Abstände sind im Regionalplan nicht vorgegeben. Jedoch besteht im LEP dahingehend ein Ziel, „dass Photovoltaikanlagen an geeigneten Siedlungseinheiten angebunden werden sollen“. Überdies sei für solche Anlagen eine Bauleitplanung erforderlich, die bekanntlich in der Planungshoheit der Gemeinde stehe.

#### **Beschluss:**

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beabsichtigt, das Kapitel B X „Energieversorgung“ (ohne Abschnitt 3 „Windenergieanlagen“) des Regionalplans der Region Würzburg fortzuschreiben. Dieser Fortschreibung wird die vom Regionsbeauftragten mit dem Stand „Vorlage zur Sitzung am 25. Mai 2009“ vorgelegte Neufassung gemäß der Anlage zu § 1 der diesbezüglichen „X-ten Verordnung zur Änderung des Regionalplans vom ...“ zugrunde gelegt, wobei die heutigen Beratungsergebnisse zu berücksichtigen sind.

Die Geschäftsstelle und der Regionsbeauftragte werden beauftragt, alle dafür notwendigen Maßnahmen einschließlich der Erstellung des erforderlichen Umweltberichtes für diese beabsichtigte Fortschreibung des Regionalplans durchzuführen und dazu auch die zuständigen Energieversorger hinsichtlich der Planung möglicher neuer Trassen zu beteiligen. Letztere sind im Kapitel ggf. noch zu ergänzen.“

**19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

<b>TOP 1.3</b> <b>Kapitel B XII „Technischer Umweltschutz“</b>
---

Der **Verbandsvorsitzende** berichtet, auch das Kapitel B XII „Technischer Umweltschutz“ bedurfte aufgrund der geänderten Vorgaben und zur Anpassung an die heutigen Erfordernisse einer „Generalüberholung“. Im Ergebnis schlägt sich diese in einer erheblichen Straffung und Beschränkung auf das für die Region Würzburg Wesentliche nieder.

**Vortrag von Herrn Albert (siehe Anlage 3)**

Der **Verbandsvorsitzende** bedankt sich bei Herrn Albert für dessen Ausführungen.

Für **Umweltreferent Wolfgang Kleiner, Stadt Würzburg**, sind die Ziele und Grundsätze insgesamt lobenswert weiterzuverfolgen. Im Grundsatz 2.3 stelle sich jedoch die Frage, „ob lufthygienisch besonders schutzwürdige Gebiete solche sind, in denen die Luft besonders gut ist oder die, in denen die Luft bereits schlecht ist?“ Dies sollte im Grundsatz anders formuliert werden, dort wo die Luft belastet ist, sollen die Menschen geschützt werden. Weiterhin fordert er, um Luftverunreinigungen zu vermeiden, die bekanntlich erheblich vom Straßenverkehr ausgehen, müsse man die Gebiete, die unter lufthygienischen Gesichtspunkten besonders schutzwürdig sind, noch stärker vom Verkehr entlasten.

**Herr Albert** gibt Herrn Kleiner Recht. Es gebe zwei schutzwürdige Bereiche, das eine seien die besonders sensiblen, das andere die besonders vorbelasteten, zu dem auch Würzburg gehört. Dies ist als Ziel genannt, das verbindlicher ist, während die Naturparke im Grundsatz geregelt sind.

**Beschluss:**

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beabsichtigt, das Kapitel B XII „Technischer Umweltschutz“ des Regionalplans der Region Würzburg fortzuschreiben. Dieser Fortschreibung wird die vom Regionsbeauftragten mit dem Stand „Vorlage zur Sitzung am 25. Mai 2009“ vorgelegte Neufassung gemäß der Anlage zu § 1 der diesbezüglichen „X-ten Verordnung zur Änderung des Regionalplans vom ...“ zugrunde gelegt, wobei die heutigen Beratungsergebnisse zu berücksichtigen sind.

Die Geschäftsstelle und der Regionsbeauftragte werden beauftragt, alle dafür notwendigen Maßnahmen einschließlich der Erstellung des erforderlichen Umweltberichtes für diese beabsichtigte Fortschreibung des Regionalplans durchzuführen.“

**19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

**TOP 2****Fortschreibung des Regionalplans: Einleitung des Anhörungsverfahrens**

Der **Verbandsvorsitzende** informiert, im Gegensatz zu den behandelten Kapiteln in TOP 1 gehe es in TOP 2 um Fortschreibungen, mit denen sich dieses Gremium bereits in früheren Sitzungen beschäftigt hat. Damals wurden die Ziele und Grundsätze behandelt und dem Regionsbeauftragten der Auftrag erteilt, dazu die Begründungen und die Umweltberichte zu erarbeiten. Beides liege nun für die Kapitel B III „Land- und Forstwirtschaft“ und B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ vor. Bei B IV ist bekanntlich der Abschnitt „Bodenschätze“ ausgeklammert, weil dieser schon früher fortgeschrieben wurde.

Im Wesentlichen gehe es bei diesen beiden Fortschreibungen nun darum, dass nun die Einleitung der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren beschlossen wird.

**TOP 2.1****Kapitel B III „Land- und Forstwirtschaft“**

Wie der **Verbandsvorsitzende** mitteilt, wurden im Zuge der vorgeschriebenen Anpassung des Regionalplans an das LEP die Ziele und Grundsätze des Kapitels „Land- und Forstwirtschaft“ bereits auf der Sitzung im letzten Dezember diskutiert und beschlossen. Dazu wurden inzwischen die Begründungen sowie der erforderliche Umweltbericht erstellt. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben waren bei der Erarbeitung des Umweltberichts die Umweltbehörden einbezogen.

**Vortrag von Herrn Albert (siehe Anlage 4)**

Der **Verbandsvorsitzende** bedankt sich bei Herrn Albert für dessen Ausführungen.

**Stadtrat Scheller, Stadt Würzburg**, regt an, die Neuerungen in einer Synopse gegenüber zu stellen, um die vorgestellten Änderungen deutlicher zu sehen. **Verbandsvorsitzender Landrat Schiebel** empfiehlt, die geänderten Passagen künftig farblich oder kursiv deutlich zu machen.

**Bgm. Kuhn, Dettelbach**, weist auf die Problematik in Grundsatz 2.1 hin, in dem gute Böden für die Landwirtschaft vorbehalten werden sollen, und sieht darin einen Konflikt mit der Ausweisung der „Gieshügler Höhe“, da diese auch beste Böden enthalte.

Der **Verbandsvorsitzende** erwidert, dass dies als Grundsatz genannt ist und noch abgewogen werden könne.



**Beschluss:**

- „ Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt
- die Änderungsbeurteilung
  - die X-te Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) vom ...  
samt Anhang zur § 1 der X-ten Verordnung
  - die Begründung
  - den Umweltbericht

im Wortlaut der jeweiligen „Vorlage zur Sitzung am 25. Mai 2009“.

Der Planungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsstelle mit der Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens und aller übrigen nötigen Schritte zur Vorbereitung der abschließenden Beschlussfassung über die vorliegende Regionalplanänderung und erteilt die Ermächtigung für etwa in diesem Zusammenhang erforderlich werdende redaktionelle Änderungen an den beschlossenen Vorlagen.“

**19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

**TOP 2.2****Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“**

Der **Verbandsvorsitzende** erinnert, dass der Entwurf der neu gefassten Ziele und Grundsätze dieses Kapitels in der Sitzung im September letzten Jahres diskutiert und beschlossen wurden. Auch für die Fortschreibung dieses Kapitels wurden inzwischen die Begründungen sowie der vorgeschriebene Umweltbericht erarbeitet. Die Umweltbehörden waren auch in diesem Fall einbezogen.

**Vortrag von Herrn Golsch (siehe Anlage 5)**

Der **Verbandsvorsitzende** bedankt sich bei Herrn Golsch für dessen Ausführungen.

Für **Stadtrat Schrenk, Würzburg**, ist das Ziel 1.2., dass ein schneller und zuverlässiger Zugang zum Internet in allen Teilen der Region als wichtiger Standortfaktor bereit gestellt bzw. gesichert werden soll, nur ein Lippenbekenntnis. Der **Verbandsvorsitzende** entgegnet, „wir müssen unsere Wünsche äußern, auch wenn die konkrete Umsetzung andere machen“.

**Kreisrat Metz, Arnstein**, fordert im Ziel 2.3.2 die Verbindung und Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen und der Universität aufzunehmen. Nach seiner Meinung gehöre dies bei der Förderung von Industrie und Handwerk mit dazu. Der **Verbandsvorsitzende** erwidert, dies stehe in einem anderen Kapitel. Man habe diese Anregung jedoch zur Kenntnis

genommen und werde prüfen, ob man das in diesem Ziel aufnehmen könne oder ob es sich um eine Doppelsicherung handelt.

**Bgm. Fuhrmann, Kreuzwertheim**, ist erfreut, dass im Umweltbericht auf S. 25 in der Tabelle „Raumbedeutsame Umweltziele“ an oberster Stelle der Mensch aufgeführt ist. Manchmal habe man den Eindruck, gerade im Hinblick auf den Naturschutz, dass der Mensch, der auch ein Stück Natur ist, bei diesen Naturgegebenheiten die geringere Bedeutung hat. Er wäre dankbar, wenn auch der Mensch im Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine Berücksichtigung fände. Deshalb regt er an, in dieser Tabelle in der untersten Zeile „Schutzgüter übergreifend“, den Menschen mit einzubringen: „- die Bewahrung der Verhältnismäßigkeit zwischen Mensch und der übrigen Natur“.

**Landrätin Bischof, Landkreis Kitzingen**, unterstützt die Anregung von Herrn Fuhrmann ausdrücklich.

#### **Beschluss:**

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt

- die Änderungsbegründung
- die X-te Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) vom ...  
samt Anhang zu § 1 der X-ten Verordnung
- die Begründung
- den Umweltbericht

im Wortlaut der jeweiligen „Vorlage zur Sitzung am 25. Mai 2009“.

Der Planungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsstelle mit der Durchführung der erforderlichen Anhörungsverfahren und aller übrigen nötigen Schritte zur Vorbereitung der abschließenden Beschlussfassung über die vorliegende Regionalplanänderung und erteilt die Ermächtigung für etwa in diesem Zusammenhang erforderlich werdenden redaktionellen Änderungen an den beschlossenen Vorlagen.“

**19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

#### **TOP 3**

**Fortschreibung des Regionalplans:  
Beitrittsbeschluss zu Kapitel B II „Siedlungswesen“**

Wie der **Verbandsvorsitzende** erläutert, wurde für das fortgeschriebene Kapitel B II „Siedlungswesen“ bei der Regierung von Unterfranken die Verbindlicherklärung beantragt. Diese ist mit Bescheid der Regierung vom 14. Mai 2009 inzwischen erfolgt.

In der Verbindlicherklärung sind verschiedene Vorgaben enthalten, die in die für verbindlich erklärte Fortschreibung eingearbeitet werden müssen. Voraussetzung hierfür ist der so genannte Beitrittsbeschluss, d.h. der Planungsausschuss muss den Beitritt zu den Auflagen im Bescheid beschließen. Wenn das nicht gewünscht ist, bliebe dem Regionalen Planungsverband nur die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht Würzburg Klage zu erheben.

Da der Bescheid erst vor wenigen Tagen eingegangen ist, war es zeitlich nicht möglich, den Mitgliedern des Planungsausschusses hierzu die Sitzungsunterlagen per Post zuzusenden. Deshalb liegen sie als Tischvorlage vor. Er bittet deshalb um Verständnis.

Wenn dem Beschlussvorschlag, der in der Tischvorlage enthalten ist, zugestimmt wird, wird der Regionsbeauftragte das fortgeschriebene Kapitel B II „Siedlungswesen“ gemäß den Auflagen des Bescheids vervollständigen. Als Verbandsvorsitzender werde er die dann vollständige Verordnung ausfertigen und die Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung veranlassen. Mit der Veröffentlichung tritt diese Fortschreibung in Kraft.

Im Anschluss an die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden erläutert der **Regionsbeauftragte, Herr Kern**, den Verbindlicherklärungs-Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 14.5.2009. Aufgrund der Auflagen sei entweder ein Beitrittsbeschluss nötig oder es müsse fristgerecht Klage beim VG Würzburg erhoben werden. In inhaltlicher Hinsicht habe die Regierung von Unterfranken im Ziel B II 1.5 die Gemeinde Bütthard aus der Liste der Gemeinden gestrichen, für die eine überorganische Siedlungsentwicklung möglich sei. Maßgeblich hierfür sei, dass Bütthard die einschlägigen Vorgaben des LEP von 2006 nicht erfülle und somit der Regionalplan insoweit nicht aus dem LEP entwickelt sei. Die Gemeinde Bütthard sei eingehend informiert worden.

Außerdem enthalte der Bescheid eine weitere Auflage bezüglich der Fußnote zum Ziel B II 4.3 (betreffend das Vorbehaltsgebiet für gewerbliche Siedlungstätigkeit „Gieshügler Höhe“). Das Ziel trete nicht automatisch mit Ablauf des 31.8.2009 außer Kraft; vielmehr bedürfe es einer Aufhebung durch den Planungsverband. Aufgrund der Auflage sei die Fußnote neu formuliert und insoweit Rechtsklarheit geschaffen worden.

Eine Klage gegen den Bescheid habe nach Einschätzung des Regionsbeauftragten keine Aussicht auf Erfolg. Daher empfiehlt er die Annahme des vorgeschlagenen Beschlusses, also den Beitritt zu den Auflagen und Hinweisen des Bescheides.

17.30 Uhr: Bgm. Franz verlässt die Sitzung

Der **Verbandsvorsitzende** bedankt sich bei Herrn Kern und empfiehlt ebenfalls den Bescheid zu akzeptieren.

**Beschluss:**

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt

1. dem Bescheid der Regierung von Unterfranken – höhere Landesplanungsbehörde – vom 14. Mai 2009, Nr. 24-8152.00-5/07, über die Verbindlicherklärung der Sechsten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) betreffend das Kapitel B II „Siedlungswesen“ in vollem Umfang beizutreten;
2. die normativen Vorgaben (Ziele und Grundsätze), die Begründung dazu und die Änderungsbegründung entsprechend der an den Bescheid angepassten Fassung mit dem Stand „Gemäß Bescheid über die Verbindlicherklärung vom 14. Mai 2009, Vorlage zur Sitzung am 25. Mai 2009 (Beitrittsbeschluss)“,
3. den Verbandsvorsitzenden zu beauftragen, die vorgenannte Verordnung samt Anlage und Anhang auszufertigen und im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken veröffentlichen zu lassen.“

**18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

<b>TOP 4</b> <b>Sonstiges</b>
----------------------------------

Es werden keine Wünsche und Anregungen geäußert.

Ende : 17.35 Uhr

Andrea Füller  
Schriftführerin

Schiebel, Landrat  
Verbandsvorsitzender

**PA-Sitzung am 25.05.09 – Ausführungen von Herrn Albert****TOP 1.1****Kapitel B VI „Bildung und Soziales“**

Das neue Kapitel „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ gliedert sich nun in die fünf Abschnitte Allgemeines, Sozialwesen, Gesundheitswesen, Bildung und Forschung sowie Kulturelle Angelegenheiten und Bibliotheken. Der Abschnitt Sport entfällt.

- Der Abschnitt Allgemeines betont den Nachhaltigkeitsgedanken, nachdem Ökologie, Ökonomie und Soziales stets gleichwertig zu berücksichtigen sind.
- Im Abschnitt Sozialwesen sind die bisherigen Regionalplanabschnitte Jugend, Sozialpflegerische Dienste, Altenhilfe und Eingliederung der Aussiedler und Zuwanderer zusammengefasst. Die entsprechenden Einrichtungen sollen an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Außerdem soll das Ehrenamt größere Unterstützung erfahren.
- Sowohl die ambulante als auch – dies ist im LEP nicht angesprochen – die stationäre ärztliche Versorgung inkl. der Einrichtungen für psychisch Kranke und Suchtgefährdete soll langfristig in allen Teilräumen der Region gesichert werden.
- Die Bildungseinrichtungen sollen trotz demographischen Wandels in zumutbaren Entfernungen gesichert werden und ggf. weiterentwickelt werden. Insbesondere die Universität und Fachhochschule in Würzburg soll in ihrem Angebot erweitert und auf weitere Ansiedlungen von Forschungseinrichtungen und die Unterstützung von betrieblichen Ausgründungen hingewirkt werden. Bzgl. der Weiterbildung ist die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft anzustreben.
- Die kulturellen Einrichtungen und Angebote sollen als regionsprägende und identitätsstiftende Merkmale gefördert und genutzt werden. Insbesondere sind hier die historischen Gärten der Region zu nennen. Bibliotheken sollen zudem vernetzter agieren, um eine möglichst große Fläche qualitativ hochwertig zu versorgen.

**PA-Sitzung am 25.05.09 – Ausführungen von Herrn Albert****TOP 1.2****Kapitel B X „Energieversorgung“**

Das Kapitel Energieversorgung beinhaltet bislang lediglich Aussagen zur Elektrizitäts- und Gasversorgung sowie durch die vierte Änderung des Regionalplanes zu Windenergieanlagen. Der nun vorliegende Entwurf greift die wachsende Bedeutung und breitere Diskussion der Energieversorgung auf, indem, wie Herr Landrat Schiebel bereits erwähnte, auch Aussagen zur Fern- und Nahwärmeversorgung und den erneuerbaren Energien Sonnenenergie- und Biomassenutzung getroffen werden.

- Zu Anfang des Kapitels werden allgemeine Leitvorstellungen bzgl. der Energieversorgung dargelegt und die besondere Bedeutung der Energieerzeugung mit erneuerbaren Energieträgern betont. Zudem wird für den Bau von Verteilernetzen die Trassenbündelung als auch die Schonung der Landschaft aufgegriffen.
- Zur Elektrizitäts- und Gasversorgung soll das jeweilige Verteilernetz bedarfsgerecht erweitert werden. Nicht wie bisher aufgeführt sind spezielle Trassen für Freileitungen. Daher findet sich im Beschlussvorschlag der Auftrag die zuständigen Energieversorger diesbezüglich zu beteiligen.
- Der neue Abschnitt Fern- und Nahwärmeversorgung regelt, dass erstere v.a. im Verdichtungsraum verstärkt zu nutzen ist während die Nahwärmeversorgung im ländlichen Raum ausgebaut werden soll. Ziel dieser Normen ist es künftig auf mögliche Potentiale zur Nutzung der Fern- und Nahwärme zu achten und diese, falls möglich, zu nutzen. Dabei kommen nicht nur Kraftwerke, sondern z.B. auch Industrieanlagen als Wärmeproduzenten in Betracht.
- Im Abschnitt 5 Erneuerbare Energien ist der Teilabschnitt Windenergieanlagen von der Fortschreibung ausgenommen, erhält jedoch die neue Nummer 5.1. Die Sonnenergienutzung soll bevorzugt in Siedlungen weiter ausgebaut werden, Freilandanlagen sollen räumlich konzentriert und nach Möglichkeit in räumlichem Zusammenhang zu anderen Infrastrukturen errichtet werden. Die Biomassenutzung soll insbesondere mit regional erzeugten Ressourcen erfolgen.

**PA-Sitzung am 25.05.09 – Ausführungen von Herrn Albert****TOP 1.3****Kapitel B XII „Technischer Umweltschutz“**

Der Entwurf wurde (wie bereits angesprochen) gegenüber dem aktuellen Kapitel zur Vermeidung von Mehrfachregelungen, v.a. hinsichtlich schon im LEP getroffener Vorgaben, wesentlich gekürzt. Das Kapitel gliedert sich jedoch weiterhin in die drei Abschnitte Abfallbeseitigung, Luftreinhaltung und Lärmschutz:

- Abfälle sollen soweit möglich vermieden und wenn dies nicht möglich ist wiederverwertet werden. Die Abfallbeseitigung als letztes Mittel der Abfallbeseitigung soll umweltschonend erfolgen und weder Umwelt noch die Bevölkerung negativ beeinträchtigen.
- Hinsichtlich der Luftreinhaltung soll nach dem vorliegenden Entwurf bei der Errichtung emittierender Anlagen weiterhin insbesondere für den Verdichtungsraum Würzburg und das Maintal die lufthygienische Vorbelastung berücksichtigt werden. Generell ist eine Verbesserung der Lufthygiene Ziel des Plans. Außerdem wird eine weitgehende Vermeidung von Verunreinigungen in den Naturparks sowie im LSG Volkacher Mainschleife gefordert. Neu ist die Sicherstellung der Frischluftversorgung von Siedlungsgebieten.
- Der Abschnitt Lärmschutz ist nicht mehr wie bisher nach unterschiedlichen Lärmemittenten untergliedert, sondern fordert verschiedene Nutzungen so zuzuordnen, dass schädliche Einwirkungen vermieden werden. Zudem sollen die Naturparke einen besonderen Schutz genießen und durch Ausbau des ÖPNV sowie des überregionalen Straßennetzes eine weitere Lärmberuhigung für das Oberzentrum Würzburg erreicht werden.

## PA-Sitzung am 25.05.09 – Ausführungen von Herrn Albert

### Erläuterung TOP 2.1

#### Kapitel B III „Land- und Forstwirtschaft“

Insgesamt wurde auch diese Ihnen jetzt zum Beschluss vorliegende Fassung des Kapitels gegenüber des derzeit gültigen Kapitels im wesentlichen gestrafft. Zudem gliedert es sich nunmehr nicht mehr in drei, sondern – analog zum LEP 2006 – in vier Abschnitte. Auf Anregung der Umwelt-Fachbehörden wurden jedoch einige Ergänzungen zu der Fassung, die Ihnen auf der letzten Sitzung vorgestellt wurde, vorgenommen. Die Stellungnahme des Sachgebiets Wasserwirtschaft konnte leider nicht mehr berücksichtigt werden, da diese zu spät eintraf.

- Der den folgenden Abschnitten vorangestellte Abschnitt „Allgemeines“ zeigt zum einen die wichtigsten Konflikte auf, die sich aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und Raumbeanspruchung ergeben und fasst nun zum anderen kurz die wichtigsten Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft zusammen. Die Nahrungsmittelproduktion wird nun als erste Aufgabe genannt, um zu betonen, dass es sich hierbei um die originäre Aufgabe der Landwirtschaft handelt.
- Der zweite Abschnitt beschäftigt sich ausschließlich mit der Landwirtschaft. Neu waren hier bereits die Berücksichtigung des Klimawandels, die landwirtschaftliche Produktion und Nutzung nachwachsender Rohstoffe sowie die Erschließung zusätzlicher Erwerbsquellen und verstärkte Kooperation zur Verbesserung des wirtschaftlichen Erfolgs.
  - o Grundsatz 2.1 Abs. 1 wurde um den Aspekt der Berücksichtigung der Erfordernisse der ökologischen Landwirtschaft ergänzt.
  - o In Grundsatz 2.1 Abs. 2 muss es statt „Flächen günstigen Erzeugungsbedingungen“ „Flächen **mit** günstigen Erzeugungsbedingungen“ heißen. Im Erstentwurf war hier noch von den „Flächen mit den jeweils günstigsten Erzeugungsbedingungen“ die Rede, die möglichst nicht für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden sollen.
  - o In Grundsatz 2.4 ist nun eine generelle Erleichterung des Anbaus landwirtschaftlicher Sonderkulturen formuliert und das Steigerwaldvorland nicht mehr besonders erwähnt.
- Der bereits vorgestellte neue Abschnitt „Ländliche Entwicklung“ ersetzt den bisherigen Abschnitt „Flurbereinigungsplanung“.
  - o In Abschnitt 3 wurde Grundsatz 3.1 detaillierter gefasst und berücksichtigt somit nun verschiedene Instrumente der ländlichen Entwicklung und stellt außerdem klar, dass integrierte ländliche Entwicklungskonzepte von **Gemeindeallianzen** erarbeitet werden.
  - o In Grundsatz 3.2 entfällt der letzte Punkt, da eine wirtschaftlich erfolgreiche Landbewirtschaftung bereits zu den zuvor erwähnten Belangen der Landwirtschaft zu zählen ist. Außerdem finden die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche der Kulturlandschaft nun ausdrückliche Erwähnung.
- Der letzte, deutlich kürzer gefasste Abschnitt widmet sich der Forstwirtschaft. Im Vordergrund stehen der Schutz des Waldes und seiner Funktionen.



Gesteigerte Beachtung kommt auch den Tälern im Spessart und Steigerwald zu. Weitere Änderungen sind in diesem Abschnitt nicht erfolgt.

Die zu dem Kapitel vorgeschlagene Begründung erläutert noch einmal die Bedeutung der unterschiedlichen Funktionen der Land- und Forstwirtschaft. Insbesondere die landwirtschaftlichen Flächen stehen dabei in ständiger Gefahr für andere Nutzungen in Anspruch genommen zu werden oder aufgrund ungünstiger Produktionsbedingungen nicht weiter genutzt zu werden, was weitreichende Folgen für die gesamte Region, z.B. hinsichtlich des Tourismus, des Landschaftsschutzes oder eben der Versorgung mit heimischen Produkten hätte. Zu letzterem werden außerdem in der Region eingeführte Initiativen aufgegriffen.

Schwierige – auch sich zukünftig erst ergebende – Erzeugungsbedingungen erfordern zudem schon jetzt Anpassungsmaßnahmen um weiterhin eine rentable Bewirtschaftung zu ermöglichen.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung legt die Begründung genauer dar, was unter den verstärkt zu nutzenden Instrumenten „Integrierte ländliche Entwicklung“ und „Dorferneuerung“ zu verstehen ist und was durch diese erreicht werden soll. Zielrichtung beider Instrumente ist die Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum.

Hinsichtlich des Waldes erläutert die Begründung, warum diesem für die Region Würzburg ein hoher Stellenwert zukommt und welchen schädlichen Einflüssen dieser konkret ausgesetzt ist, denen es zu begegnen gilt. Dies gilt insbesondere auch für die Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels.

**PA-Sitzung am 25.05.09 – Ausführungen von Herrn Golsch**

**TOP 2.2**

**Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“**

**Vorstellung des Kapitels Gewerbliche Wirtschaft**

**Änderungen an Zielen und Grundsätzen  
Umweltbericht  
Begründung**

wie vom Verbandsvorsitzenden bereits erläutert war die grundsätzliche Marschrichtung:

- Regionsbezogene konkretisierbare Ziele beibehalten
- Mischung aus „kurz“ und „rund“, die Gewerbliche Wirtschaft ist wichtig, gerade in der Region Würzburg, daher wurde das Kapitel nicht gänzlich gestrichen, aber auf das Wesentliche beschränkt.

Änderungen der Ziele und Grundsätze gegenüber der Fassung vom 12.09.2008:

Anstatt der Formulierung „Fremdenverkehr“ wurde, wie in der Sitzung angeregt, durchgehend die Formulierung „Tourismus“ verwendet.

Im Ziel 2.4.5 wurde eine Änderung vorgenommen:

Hier geht es darum, wo Großhandelsbetriebe schwerpunktmäßig angesiedelt werden sollen. In der alten Fassung waren dies v.a. verkehrsgünstige Standorte im Oberzentrum Würzburg. Nach der Erstellung der Begründung erschien der alleinige Fokus ausschließlich auf das OZ Würzburg als zu eng gefasst und das Ziel wurde dahingehend geändert.

Grundsatz 2.5.12 ist neu und geht auf die Sicherung und weitere Verbesserung der Region als Qualitätsweinstandort ein.

Soweit zu den Änderungen zu Zielen und Grundsätzen.

Jetzt noch kurz zum Umweltbericht und der Begründung:

Umweltbericht:

Es ist EU-Vorschrift, einen Umweltbericht als gesonderten Bestandteil der Begründung bei Regionalplanfortschreibungen zu erstellen. Der Ihnen vorliegende Umweltbericht wurde von uns erstellt und mit den Umweltbehörden – also z.B. auch mit den Landratsämtern und der Stadt Würzburg - abgestimmt.

Bei dieser Abstimmung mit den Umweltbehörden hat die Stadt Würzburg – obwohl dies zu diesem Zeitpunkt noch nicht gefragt war – eine Stellungnahme zu den vorgelegten Zielen und Grundsätzen abgegeben.

- Sie regte eine Formulierungsänderung bei dem Grundsatz 2.5.7 (hier geht es um das Radwegenetz) an.
- Es wurden neue Ziele über Kongresse, Tagungen und Seminare sowie betreffend den Würzburger Stadtwald vorgeschlagen.

- Außerdem schlug die Stadt Würzburg bezüglich des Nachtbusses vor, dieses Ziel zu streichen, da die Stadt Würzburg – nach ihrer Aussage - bereits heute über ein ausreichendes Verkehrsangebot auch in den Nachtstunden sowohl in der Innenstadt als auch in der Region verfügt.

Hierzu ist festzustellen, dass es bei der erfolgten Anhörung lediglich um die Abstimmung des Umweltberichts ging - Stellungnahmen zu einzelnen Zielen waren in diesem Verfahrensschritt noch nicht gefragt – dies kommt erst jetzt im nächsten Schritt, wenn das Anhörungsverfahren durchgeführt wird.

Aus diesem Grunde konnten die Anregungen der Stadt Würzburg auch nicht in die Fortschreibung zum jetzigen Zeitpunkt einfließen. Änderungen im Normenteil sind dem heute zu beschließenden Anhörungsverfahren vorbehalten.

Die Änderungsvorschläge der Stadt Würzburg werden dann mit allen weiteren Vorschlägen im Sinne einer Gesamtabwägung in die Endfassung einfließen.

zur Begründung:

Die Begründung zu den Zielen und Grundsätzen liegt Ihnen in Ihren Unterlagen erstmals vor, sie wurde komplett neu erstellt. Sie konkretisiert und begründet den Zielteil. Aus Zeitgründen möchte ich jetzt nicht genauer darauf eingehen, es sei denn Sie haben Fragen oder Anregungen dazu.